

LEBENSWICHTIG

Ihr Testament für Mensch und Tier



LEBENSWICHTIG

Ihr Testament für Mensch und Tier

Mit dem eigenen Tod und dem Erbe möchten sich viele Menschen nur ungern auseinandersetzen. Dabei ist es ein erleichterndes Gefühl, beizeiten nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen seinen Nachlass geregelt zu haben. Wir möchten Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, wenn Sie über Ihr Leben hinaus Gutes tun möchten für die Tiere und für eine Welt mit humanrelevanter, fortschrittlicher und damit tierversuchsfreier Forschung.

Obgleich uns der Gedanke schmerzt, dass wir die Abschaffung aller Tierversuche vielleicht selbst nicht mehr miterleben werden, möchten wir auch zukünftigen Generationen die Weiterführung unserer Arbeit zu Verwirklichung dieses Zieles ermöglichen, denn wir sind auf einem sehr guten Weg dorthin. Mit einem Testament, in welchem Sie uns berücksichtigen, können Sie wesentlich dazu beitragen, dass wir unser Engagement für die namenlosen Tiere in den Laboren auch in Zukunft fortführen können.

Damit Ihr letzter Wille auch tatsächlich in Ihrem Sinne umgesetzt wird, ist es wichtig, einige rechtliche Regelungen zu kennen und zu wissen, welche Formalitäten beachtet werden müssen.





Alles, was wir für die Tiere erreicht haben und zukünftig erreichen können, hängt von dem Maß ab, wie uns Menschen wie Sie unterstützen!



GRUNDSÄTZLICHE RECHTLICHE INFORMATIONEN

Ohne Testament oder Erbvertrag tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das bedeutet, vererbt wird nach dem Verwandtschaftsgrad:

1. Ordnung: Kinder des Erblassers und Enkelkinder
2. Ordnung: Eltern des Erblassers, Geschwister und Nichten und Neffen
3. Ordnung: Großeltern des Erblassers, Onkel und Tanten, Cousinen und Cousins

Im Erbfall schließen nach dieser Regelung somit nähere Verwandte die weiter entfernten Verwandten von der Erbfolge aus. Nicht verwandt sind Schwiegereltern oder Verschwägerter.

Ehegatten nehmen eine Sonderstellung ein über das sogenannte Ehegattenerbrecht. Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartner. Was ein Ehepartner/eingetragener Lebenspartner erbt, ist abhängig von diversen Gegebenheiten wie der Anzahl der Kinder und dem sogenannten Güterstand der Ehe/Lebenspartnerschaft (Zugewinngemeinschaft, Gütertrennung etc.).

Bei nicht verheirateten Paaren hat der hinterbliebene Partner keinerlei Ansprüche auf den Nachlass. Falls es keine Erben gibt oder diese das Erbe ausschlagen, erbt „der Staat“, d. h. das Bundesland des letzten Wohnsitzes, ggf. der Bund.

Die gesetzliche Erbfolge kann naturgemäß keine persönlichen Wünsche und Vorstellungen berücksichtigen, dies kann nur durch ein (wirksames) Testament sichergestellt werden.

Für ein Testament sollten Sie in Bezug auf die Empfänger Ihres Nachlasses insbesondere die folgenden Gesetzesvorgaben kennen:

Unabhängig davon, dass Sie als Erben im Testament jede Person und/oder Organisation einsetzen können, gibt es diese beachtliche Einschränkung: den sogenannten Pflichtteilsanspruch.

Vorgesehen ist er für Abkömmlinge, Ehegatten/eingetragene Lebenspartner und Eltern, wobei auch hier eine Rangfolge vorgegeben ist, nach der z. B. Kinder die Eltern und Enkel ausschließen. Der Pflichtteilsanspruch kann nur unter sehr strengen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Dies bedeutet: Selbst wenn von den o. g. Personen jemand im Testament aus persönlichen Gründen ausdrücklich „enterbt“ wird, besteht für ihn/sie Anspruch auf den Pflichtteil. Der Pflichtteil beträgt im Normalfall die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und ist in Geld auszuzahlen.

»» Das Testament eines Verstorbenen lässt seine Lebenshaltung weiterleben.

Sodann ist es in Deutschland nicht möglich, Tiere unmittelbar als Erben einzusetzen. Umso wichtiger ist es, durch im Testament festgelegte Wünsche (Ihre) Tiere oder den Schutz von Tieren zu bedenken.

Ob mit oder ohne Testament vererbt wurde – ererbtes Vermögen unterliegt der Erbschaftssteuer. Hier werden, je nach Ordnung der Erben und Höhe der Erbsumme, gewisse Freibeträge gewährt. Gemeinnützige und als besonders förderungswürdig anerkannte Vereine wie Ärzte gegen Tierversuche e.V. sind jedoch von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Erbe bzw. Ihr Vermächtnis kommt bei uns zu 100 % der Arbeit gegen Tierversuche zugute.

IHRE MÖGLICHKEITEN FÜR IHR HILFE BRINGENDES TESTAMENT

Erbschaft

Erben treten die Rechtsnachfolge des Erblassers an und übernehmen damit alle Rechte und Pflichten, so z. B. auch eventuell vorhandene Schulden. Letzteres kann für uns als gemeinnützige Organisation dazu führen, dass eine Erbschaft ausgeschlagen werden muss, wenn die Schulden die Positivwerte übersteigen. Sie können eine einzelne Person oder Organisation

oder auch mehrere als Ihre (Mit-)Erben einsetzen. Sofern Sie Ärzte gegen Tierversuche e.V. als Allein- oder Miterben auswählen, kümmern wir uns um alles, sorgen z. B. für Ihre Haustiere und auch für die Erfüllung Ihrer Wünsche bezüglich Ihrer Bestattung, sofern Sie hierfür keine andere Person oder Organisation bestimmt haben.

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament legen Sie die Zuwendung eines konkreten Vermögensgegenstandes oder -anteils an eine oder mehrere bestimmte Person(en) oder Organisation(en) fest. Ein Vermächtnisnehmer hat – sofern nicht anders durch Ihre Auflagen bestimmt – keinerlei Verpflichtung durch die festgelegte Zuwendung, sondern erhält eine Summe, einen prozentualen Anteil des Nachlasses oder konkrete Werte wie

eine Lebensversicherung, Sparguthaben oder eine Immobilie.

Insofern wäre es, gerade wenn Sie mehrere Erben einsetzen wollen, gegebenenfalls sinnvoller, Ärzte gegen Tierversuche e.V. als Vermächtnisnehmer zu begünstigen.

Sie haben die Möglichkeit, (einen oder mehrere) Erben auszuwählen und gleichzeitig ein oder mehrere Vermächtnisse festzulegen.

Unabhängig davon, ob Sie uns als (Mit-)Erben oder als Vermächtnisnehmer einsetzen, können Sie selbstverständlich festlegen, dass die Zuwendung für Ihnen besonders am Herzen liegende Projekte – wie z. B. unser Ost-

europa-Projekt – verwandt wird. Für welche Höhe der Zuwendung an unseren Verein Sie sich auch entscheiden, wir versprechen Ihnen, dass diese ausschließlich den Tieren zugutekommt!

DIE FORM UND DER INHALT IHRES TESTAMENTES

Wenn Sie 100%ig sicherstellen möchten, dass Ihr „letzter Wille“ rechtssicher festgelegt wird, wenden Sie sich bitte an einen Notar, der sowohl für eine rechtssichere Formulierung sorgen als auch das Testament notariell beurkunden kann. Bei einer notariellen Beurkundung ist der Notar verpflichtet, Ihr Testament in amtliche Verwahrung zu nehmen. Hier ist zu beachten, dass eine Rücknahme des Testamentes als Widerruf desselbigen gilt.

Davon zu unterscheiden ist die (kostengünstigere) notarielle Beglaubigung, welche lediglich die Bestätigung der Eigenhändigkeit Ihrer Unterschrift und keine rechtliche Überprüfung der Wirksamkeit darstellt.

Auch können Sie sich für die wirksame Formulierung an einen im Erbrecht versierten Rechtsanwalt wenden. Sowohl das Honorar des Notars als auch des Rechtsanwaltes richten sich nach dem Wert des Vermögens, über welches testamentarisch verfügt werden soll.

Unabhängig davon, ob Sie sich für eine professionelle Unterstützung beim Verfassen Ihres Testaments entscheiden oder nicht, sollten Sie einen sogenannten Testamentsvollstrecker

bestimmen (lassen), der dafür sorgt, dass Ihr Wille dann auch tatsächlich umgesetzt wird.

Selbst verfassen können Sie Ihr Testament, wenn Sie einige Dinge beachten, die für die Wirksamkeit wichtig sind:

- Ein nicht notariell beurkundetes Testament muss komplett von Ihnen selbst handgeschrieben sein. Ihre Unterschrift unter ein – auch nur teilweise – per Computer oder durch eine andere Person handschriftlich ausgefertigtes Testament ist unwirksam. Ausnahme: Das gemeinschaftliche Ehegatten-testament. Ehepaare können dieses verfassen, indem einer per Hand schreibt und der/die andere mit unterschreibt.
- Nehmen Sie als Überschrift „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ bzw. „Unser ...“ bei Ehepaaren, denn Ihr letzter Wille muss eindeutig erkennbar sein.
- Schreiben Sie zuerst, wen Sie als Erben einsetzen möchten und ggf. anschließend, wer ein Vermächtnis erhalten soll. Listen Sie die Personen und Organisationen, die Sie beden-

ken wollen, mit vollständigen Namen und Adressen auf. Für unseren Verein wäre das:

Ärzte gegen Tierversuche e.V.,
Goethestraße 6-8,
51143 Köln.

- Bei einem Vermächtnis müssen Sie angeben, was Sie konkret der jeweiligen Person oder Organisation zukommen lassen wollen. Dies kann ein Betrag oder Prozentsatz Ihres Vermögens sein, Wertpapiere, Bankkonten, Versicherungsverträge, Sachwerte, Immobilien etc. Spezielle Vermögensgegenstände sollten zur Vermeidung von Unklarheiten deutlich benannt werden.
- Hilfreich ist es, wenn Sie im Testament Angaben zu Ihrem insgesamt vorhandenen Vermögen und evtl. Schulden/Krediten machen, beispielsweise zu beteiligten Banken oder zu Immobilien.
- Als Testamentsvollstrecker kommen eine oder auch mehrere Personen Ihres Vertrauens in Betracht, z. B. ein Freund, ein Anwalt, ein Erbe oder auch eine Vermögensberatungsgesellschaft. Es kann auch im Testament formuliert werden „Ich bitte das Nachlassgericht, einen Testamentsvollstrecker zu benennen.“
- Wenn Sie die Versorgung Ihrer Tiere sicherstellen möchten, denken Sie nicht nur an die Tiere, die jetzt bei Ihnen leben, sondern auch an etwaige zukünftige und formulieren Sie allgemein. Formulierungshilfen finden Sie bei unseren Muster-Texten.
- Korrekturen wie Streichungen, Ergänzungen u. ä. sind jedenfalls problematisch, könnten im schlimmsten Fall dazu führen, dass Ihr letzter Wille unwirksam wird. Verfassen Sie im Bedarfsfall besser ein vollständig neues Testament.
- Versehen Sie Ihr Testament mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift.

Damit Ihr letzter Wille auch sicher gefunden wird, hinterlegen Sie Ihr Testament am besten gegen eine kleine Gebühr beim örtlichen Nachlassgericht (Amtsgericht). Das Nachlassgericht wird über örtliche Todesfälle routinemäßig informiert, so dass Ihr Testament auf jeden Fall gefunden und eröffnet wird. Zu beachten ist, dass auch eine Hinterlegung bei Gericht einen Testamentsvollstrecker nicht ersetzt, da das Nachlassgericht keine Vollstreckung „von Amts wegen“ vornimmt.

Ihr Testament können Sie jederzeit ändern. Die Gültigkeit bisheriger Testamente sollte dann in die aktuellste Fassung einfließen, z. B. durch „Ich hebe alle bisherigen Testamente hiermit auf.“

Wenn Sie unseren Verein in Ihrem Testament bedenken, ist es hilfreich, wenn Sie uns davon in Kenntnis setzen. Dies gilt umso mehr, wenn es Tiere gibt, deren Versorgung unmittelbar sichergestellt werden muss.

KONDOLENZSPENDEN

Viele Menschen möchten im Angedenken Ihres geliebten Verstorbenen etwas Gutes tun. Sie können in der Traueranzeige und den Trauerbriefen darum bitten, anstelle von Blumen und Kränzen für Ärzte gegen Tierver-

suche e.V. zu spenden. So kann auch im Trauerfall Hilfe geleistet werden. Für sich selbst können Sie auch einen solchen Wunsch in Ihrem Testament festlegen.

VIELEN DANK

Ihr fürsorgliches Handeln ist lebenswichtig, denn es sichert uns die nötige Unterstützung im Kampf gegen Tierversuche – sowohl heute als auch morgen. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Wir hoffen, dass wir Sie mit unseren Informationen unterstützen können, Ihr Testament im Sinne Ihrer Wünsche, auch zum Wohle der Menschen und Tiere verfassen zu können. Wenn Sie Fragen hierzu, zu uns selbst oder unserem Engagement haben, können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren! Gerne stehe ich Ihnen auch persönlich und unverbindlich unter 02203-9040900 zur Verfügung.

Ihr



Claus Kronaus
Geschäftsführer

MUSTER-TEXTE

Muster-Text für ein Testament mit unserem Verein als Alleinerben:

Mein Testament

Ich, die (der) Unterzeichnende, Julia Mustermann, geboren am 10.10.1940 in Musterdorf, wohnhaft Musterstraße 5, 98756 Musterstadt, setze Ärzte gegen Tierversuche e.V., Goethestr. 6-8, 51143 Köln, als Alleinerben ein.

Zu meinem Vermögen gehören u. a.:

1. Girokonto bei der Sparkasse Musterstadt, IBAN DE20 1000 1000 1000 1000 20
2. Sparkonto bei der Deutschen Bank Berlin, IBAN DE80 9000 9000 9000 9000 20
3. Grundstück in der Musterallee 25, 12345 Wünschhausen
4. 10 Aktien bei Musterkonzern

Ich mache dem Verein zur Auflage, meine Tiere bis zu deren Lebensende bestmöglich zu versorgen oder in gute Hände zu vermitteln.

Musterstadt, 14. Januar 2017, Julia Mustermann

Muster-Text für ein Testament mit unserem Verein als Vermächtnisnehmer:

Mein Testament

Ich, die (der) Unterzeichnende, Julia Mustermann, geboren am 10.10.1940 in Musterdorf, wohnhaft Musterstraße 5, 98756 Musterstadt, verfüge letztwillig wie folgt:

Ich setze meine Enkelin Nina Münsterchen, geboren am 12.12.1995, derzeit wohnhaft Ahnengasse 1, 12345 Musterhausen als Alleinerben ein. (Hier können Sie natürlich auch mehrere Personen als Erben einsetzen.)

Der Verein Ärzte gegen Tierversuche e.V., Goethestr. 6-8, 51143 Köln erhält 15.000 € (oder 25 % meines Vermögens, Wertpapierdepot, Immobilie, Schmuck etc.).

Zu meinem Vermögen gehören u. a.:

1. Girokonto bei der Sparkasse Musterstadt, IBAN DE 20 1000 1000 1000 1000 20
2. Sparkonto bei der Deutschen Bank Berlin , IBAN DE 80 9000 9000 9000 9000 20
3. Grundstück in der Musterallee 25, 12345 Wünschhausen
4. 10 Aktien bei Musterkonzern

Musterstadt, 14. Januar 2017, Julia Mustermann

ÜBER UNS

„Medizinischer Fortschritt ist wichtig – Tierversuche sind der falsche Weg!“ – Unter diesem Motto setzen wir uns seit 1979 für die Abschaffung aller Tierversuche ein und damit für eine ethisch vertretbare, am Menschen orientierte Medizin – eine Wissenschaft, bei der Ursachenforschung und Vorbeugung von Krankheiten sowie der Einsatz von modernen Forschungsmethoden z.B. mit menschlichen Zellkulturen im Vordergrund stehen.

Das tun wir

- Mit unserer wissenschaftlichen Arbeit liefern wir fundierte Beweise für die Unsinnigkeit tierexperimenteller Forschung und zeigen Auswege aus der Sackgasse Tierversuch auf.
- Mit wissenschaftlichen Kongressen tragen wir zur Bildung und zum Umdenken in der Forschung bei.
- Durch unsere politische Arbeit nehmen wir Einfluss auf die Gesetzgebung auf Bundes- und EU-Ebene.
- Durch Kampagnen, Veranstaltungen und die Verbreitung von Informationen machen wir unsere Argumente einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und üben Druck auf die Tierversuchsindustrie und die Politik aus.
- Unsere Arbeitsgruppen (AGs) sind deutschlandweit mit Infoständen, Mahnwachen und Vorträgen aktiv.
- Mit dem Infofahrzeug „Mausmobil“ betreiben wir Aufklärungsarbeit vor Ort und zeigen Präsenz in Lokalmedien.
- Mit unseren Schüler-, Jugend- und Studentenprojekten setzen wir bei der kommenden Generation an.
- In unserer weltweit einzigartigen Internet-Datenbank dokumentieren wir Details zu Tausenden von in Deutschland durchgeführten Tierversuchen.
- Mit unseren Osteuropa-Projekten unterstützen wir Hochschulen in Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die Tierversuche durch tierversuchsfreie Lehrmittel ersetzen wollen und retten so direkt unzählige Tierleben.
- Bei unserem REACH-Projekt helfen unsere Fachleute konkret, Chemikalien-Tierversuche zu verhindern.

Ärzte gegen Tierversuche e.V.
Goethestraße 6-8
51143 Köln
Tel.: 02203-9040990
Fax: 02203-9040991
E-Mail: info@aerzte-gegen-tierversuche.de
www.aerzte-gegen-tierversuche.de

Spendenkonto
Sparda-Bank
IBAN: DE30 5009 0500 0000 9517 31
BIC: GENODEF 1S12

Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE74ZZZ00000565505

Gestaltung: Andreas Stratmann
Foto: Christian Scheja (CC BY 2.0)

Diese allgemeine Informationsbroschüre haben wir mit bestem Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit/rechtliche Gültigkeit aller oder einzelner Passagen kann jedoch leider keine Gewähr übernommen, eine Rechtsberatung nicht ersetzt werden.